Bewerbungsbogen für einen Bauplatz
im Baugebiet "Dollenäcker II-Schwärzen" in Balgheim

Gemeinde Balgheim

(Bewerbende m/w/d werden nachfolgend Bewerber genannt.)

persönliche Angaben der bewerbenden Person/en:

Person 1:

☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Tel-Nr.: _____

E-Mail: _____

Geb-Datum: _____

Person 2:

☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Tel-Nr.: _____

E-Mail: _____

Geb-Datum: _____

Hat eine bewerbende Person schon einmal einen Wohnbauplatz von der Gemeinde Balgheim erworben?

☐ nein ☐ ja wenn ja wann?

☐ **Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf dem Bewerbungsbogen. (Falsche und/oder unvollständige Angaben führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.)**

☐ **Hiermit bestätige/n ich/wir die Informationen zum Datenschutz (EU-Datenschutzgrundverordnung) erhalten zu haben und willigen in diese ein.**

Datum: _____ **Unterschrift:** _____ **(Person 1)** **Unterschrift:** _____ **(Person 2)**

Gemeinde Balgheim

Nr.	Kriterium	Punktzahl	Bitte zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen	Folgende Nachweise müssen beigefügt werden	Punktevergabe (wird von der Gemeinde ausgefüllt)
1.	**Soziale Kriterien**				
1.1	**Familienstand**				
	Alleinstehend	0 Punkte		bei einem Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Balgheim eine erweiterte Meldebescheinigung, in der alle im Haushalt lebenden Familienangehörigen aufgeführt sind	
	Alleinerziehend	5 Punkte			
	Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG, in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Paare	5 Punkte			
1.2	**<u>Anzahl</u> der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder**				
	1 Kind	4 Punkte			
	2 Kinder	8 Punkte			
	3 und mehr Kinder	12 Punkte			
	Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet			entsprechender Nachweis z. B. ärztliches Attest oder Kopie des Mutterpasses	
1.3	**<u>Alter</u> der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder**				
	< 6 Jahre	16 Punkte			
	6 – 10 Jahre	8 Punkte			
	11 – 18 Jahre	6 Punkte			
		max. 48 Punkte			
1.4.	**<u>Behinderung oder Pflegegrad</u> eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen**				
	Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5 Punkte		Schwerbehindertenausweis / Einstufung in die Pflegesstufe	
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	10 Punkte			
		max. 25 Punkte			
1.5	**Berufsstand Haus-/Facharzt für Humanmedizin**	10 Punkte		Approbation	
Soziale Kriterien gesamt		**max. 100 Punkte**			

Nr.	Kriterium	Punktzahl	Bitte zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen	Folgende Nachweise müssen beigefügt werden	Punktevergabe (wird von der Gemeinde ausgefüllt)
2.	**Ortsbezugskriterien der Bewerber**				
2.1	**Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in Balgheim**				
	Bewerber (Alleinstehende oder Paare) erhalten pro angefangenem Jahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in Balgheim innerhalb der vergangenen 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 3 Punkte. Die Zeitdauer von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt. (z. B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte) Alleinerziehende erhalten den Faktor x 2	max. 30 Punkte			
2.1.1	**Zeitdauer des ehemaligen Hauptwohnsitzes der Bewerber innerhalb der letzten 15 Jahre in Balgheim**				
	Bewerber (Alleinstehende oder Paare) erhalten pro angefangenem Jahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten ehemaligen Hauptwohnsitzes in Balgheim innerhalb der vergangenen 15 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 1 Punkt. Die Zeitdauer von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt. (z. B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 1 Punkte = 5 Punkte) Alleinerziehende erhalten den Faktor x 2	max. 30 Punkte		der Zeitraum des ehemaligen Hauptwohnsitzes muss angegeben werden	
2.2	**Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in Balgheim**				
	Bewerber (Alleinstehende oder Paare), die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes angefangene Jahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde 3 Punkte. Das Arbeitsverhältnis muss zum Zeitpunkt der Bewerbung bestehen. Arbeitgeber müssen ein in der Gemeinde Balgheim angemeldetes Gewerbe betreiben. Die Zeitdauer von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt. (z. B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)	max. 30 Punkte		Arbeitgeberbescheinigung, einschließlich Beschäftigungsdauer	

Nr.	Kriterium	Punktzahl	Bitte zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen	Folgende Nachweise müssen beigefügt werden	Punktevergabe (wird von der Gemeinde ausgefüllt)
2.3	**Ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Balgheim - Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe, z. B. in der Vorstandschaft, im Ausschuss, als Übungsleiter/Ausbilder, Dirigent etc.) innerhalb der letzten 15 Jahre**				
	Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in Balgheim als	max. 40 Punkte		Der Verein/Institution usw., die Sonderaufgabe sowie der Zeitraum der ehrenamtlichen Tätigkeit muss angegeben werden. (Die reine Zugehörigkeit zu einem Verein, zu einer gemeinnützigen Organisation oder zu einer anerkannten Religionsgemeinschaft ist nicht ausreichend.)	
	• Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Balgheim				
	• aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Balgheim				
	• aktives Mitglied der DRK-Ortsgruppe Balgheim				
	• ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein in Balgheim			Bestätigung des jeweiligen Vereins, der Institution, der Organisation, der Religionsgemeinschaft über die ehrenamtliche Tätigkeit sowie der Zeitraums des Ehrenamts.	
	• ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitativen Einrichtung in Balgheim				
	• ehrenamtlich Tätiger in einer LQN-Gruppe oder in einer ähnlichen Struktur der Gemeinde Balgheim				
	• Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z. B. Kirchengemeinderat) in Balgheim				
	• ehrenamtlich Tätiger als Elternbeirat im Kindergarten „St. Josef“ in Balgheim und in der Grundschule in Dürbheim				
	erhält der Bewerber für jedes angefangene, mindestens jedoch ein volles Jahr der Tätigkeit 4 Punkte. Engagements von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt. (z. B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 4 Punkte = 20 Punkte)				
Ortsbezugskriterien gesamt		**max. 100 Punkte**			

Nr.	Kriterium	Punktzahl	Bitte zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen	Folgende Nachweise müssen beigefügt werden	Punktevergabe (wird von der Gemeinde ausgefüllt)
3.	**Eigentumsverhältnisse für bebaubare Grundstücke**				
3.1	Soweit ein Bewerber oder ein Verwandter 1. Grades bereits Eigentümer eines bebaubaren, aber bisher nicht bebauten Grundstücks in Balgheim ist, werden 100 Punkte in Abzug gebracht.	-100 Punkte		Angabe der Flurstücks-Nr. des Grundstücks.	
3.2	Sollte ein Bewerber oder ein Verwandter 1. Grades bereits Eigentümer eines bebaubaren Grundstücks in Balgheim sein und er dieses Grundstück der Gemeinde veräußern, erhält der Bewerber 100 Punkte.	+ 100 Punkte		Angabe der Flustücks-Nr. des Grundstücks.	
Eigentumsverhältniskriterien gesamt		**max. 0 Punkte**			

Nr.	Kriterium
4.	**Auswahl bei Punktgleichheit**
	Soweit die Bewerber gleiche Punktzahl erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug, der 1. die größte Zahl an Haushaltsangehörigen minderjährigen Kinder vorweist 2. der im Losverfahren zum Zuge kommt

Information zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Rahmen von Bauplatzvergabeverfahren in der Gemeinde Balgheim

1. Vorbemerkung

Die Gemeinde Balgheim verarbeitet im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauplatzvergabeverfahrens informieren.

2. Ansprechpartner zur Datenverarbeitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Behördlicher Datenschutzbeauftragter:
Gemeinde Balgheim vertreten durch Herrn Bürgermeister Nathanael Schwarz Marienplatz 3 78582 Balgheim info@balgheim.de	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Tel. 0711-8108 14444 datenschutz@balgheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Gemeinde Balgheim verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes für Baden-Württemberg (LDSG). Die Daten werden erhoben, um die Vergabe von Bauplätzen in der Gemeinde Balgheim durchführen zu können.

Im Rahmen des Bauplatzvergabeverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) EU-DSVGO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung der Bauplatzvergabe erforderlich sind.

Die Gemeinde Balgheim unterliegt zudem diversen gesetzlichen Anforderungen und rechtlichen Vorgaben. In diesen Fällen beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) EU-DSGVO. Die Zwecke der Verarbeitung ergeben sich aus den jeweiligen Spezialgesetzen.

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO.

4. Art und Umfang der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten die Daten, die Sie uns per Bewerbungsformular übermitteln, insbesondere Vor- und Nachname, Titel, Adresse, Kontaktdaten (Telefon, Fax, Handynummer, E-Mail), Baugrundstück, Flurstück und Gemarkung. Eine Datenverarbeitung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

Erforderliche personenbezogene Daten werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung dokumentiert und EDV-gestützt verarbeitet und – sofern erforderlich – den Akten beigelegt.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten offengelegt werden

Eine Offenlegung personenbezogener Daten erfolgt ggf. gegenüber

- dem zuständigen Landratsamt als Fach- und Rechtsaufsicht
- beauftragten Dienstleistungsunternehmen
- Mitarbeiter/innen der Gemeinde
- dem Gemeinderat Balgheim (sowie ggf. seiner Ausschüsse)
- dem Notar
- dem Grundbuchamt
- dem Finanzamt
- der L-Bank zur Zuschussbeantragung (sofern zutreffend)
- Rechtsanwälten, Gerichten, Gerichtsvollziehern (sofern erforderlich)

6. Übermittlung in Drittländer und/oder an internationale Organisationen

Personenbezogene Daten, die bei uns verarbeitet oder gespeichert werden, werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Verarbeitung und Speicherung

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten und Vorgaben erforderlich ist. Sollten Sie keinen Bauplatz erhalten, werden Ihre Daten spätestens 12 Monate nach Eingang Ihrer Bewerbung gelöscht. Im Falle eines Erwerbs bleiben Ihre Daten gespeichert, solange Sie Grundstückseigentümer sind.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen des Bauplatzvergabeverfahrens sind Sie dazu verpflichtet, die abgefragten Daten anzugeben. Diese sind für eine ordnungsgemäße Bauplatzvergabe entsprechend den Vergabekriterien der Gemeinde Balgheim erforderlich. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann keine Teilnahme am Bewerbungsverfahren stattfinden.

9. Betroffenenrechte

Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten entstehen Ihnen besondere Rechte, auf die wir Sie an dieser Stelle hinweisen möchten:

- ***Auskunftsrecht, Art. 15 EU-DSGVO***

  Sie haben ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten.

- ***Recht auf Berichtigung, Art. 16 EU-DSGVO***

  Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die uns übermittelten personenbezogenen Daten nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann - unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – eine Vervollständigung verlangt werden.

- ***Recht auf Löschung, Art. 17 EU-DSGVO***

  Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigt werden.

- ***Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO)***

  Sie haben unter den Voraussetzungen des Art. 18 EU-DSGVO das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

– ***Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU-DSGVO***

Sie haben das Recht, Sie betreffende personenbezogene Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.

– ***Recht auf Widerspruch, Art. 21 EU-DSGVO***

Soweit personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) EU-DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

– ***Widerrufsrecht, Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO***

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer von Ihnen erteilten Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

– ***Beschwerderecht, Art. 77 EU-DSGVO***

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Wenden Sie sich in diesem Fall an:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Hausanschrift: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart
Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Telefonzentrale: +49 711/61 55 41-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de